

Die Salzburger Gemeinde



Informationen aus dem Salzburger Gemeindeverband



**Wichtige Gesetze
passieren
Begutachtungsphase:**
– Gem-VBG
– Gemeindewahlordnung

**Urheberrecht
von Fotos im Internet**



Salzburger
Gemeindeverband



Blickwinkel



Eine Aufgabe wie keine andere

Die Zeit bis zu den Gemeindevertretungs- und Bürgermeisterdirektwahlen Anfang 2019 vergeht wie im Flug. Dennoch stehen in diesen Tagen und Wochen in unseren Gemeinden keine politischen Strategiezüge, Personalspekulationen oder sonstige – nicht immer erfreuliche – Vorboten, wie sie auf anderen Ebenen in Vorwahlzeiten regelmäßig vorkommen, im Mittelpunkt. Dazu fordert uns der kommunale Alltag viel zu sehr. Es geht um die Finanzplanung für das kommende Jahr, die Vorbereitung auf das neue Rechnungswesen, um die Verbesserung und Ergänzung der Infrastruktur, die wir für unsere Bürgerinnen und Bürger bereit halten, und vieles andere mehr.

Im Verlauf der heurigen Jahres haben mehrere – auch langjährige – Bürgermeister ihr Amt zurückgelegt, einige werden anlässlich der Kommunalwahlen 2019 die Verantwortung in neue Hände übergeben. Ihnen gebührt in besonderer Weise unser Dank und unsere höchste Anerkennung für ihren Einsatz im Dienst ihrer Gemeinden und unseres Landes. Eine Gemeindeverwaltung als Bürgermeisterin bzw. als Bürgermeister zu führen, gehört zu den schönsten, aber auch forderndsten Aufgaben unserer Republik. Im europäischen Vergleich gibt es kein anderes Land, in dem den Gemeinden so vielfältige und gleichzeitig so herausfordernde Aufgaben übertragen wurden und werden wie in Österreich. Auf diese tief verwurzelte Subsidiarität sind wir stolz, sie zeichnet unser Land aus und ist letztlich Garantie für ein breites gesellschaftliches Demokratiebewusstsein und wirtschaftliche Stabilität in unserem Staatswesen. Dieses europäische Vorzeigemodell wäre nicht möglich, gäbe es nicht Menschen, die sich trotz aller Risiken, der enormen zeitlichen Inanspruchnahme und der hohen persönlichen Verantwortung für das Amt der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters zur Verfügung stellen – und das mit Leidenschaft und großer Überzeugung. Es ist eben eine Aufgabe wie keine andere.

Bgm. Günther Mitterer
Präsident des Salzburger Gemeindeverbandes

Inhalt



Salzburger
Gemeindeverband



Entwurf zum Salzburger Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz in der Begutachtungsphase.....	3
Hühnerhaltung in der Nachbarschaft.....	4
Novelle zur Gemeindewahlordnung soll noch vor den Gemeindevertretungs- und Bürgermeisterdirektwahlen 2019 in Kraft treten.....	8

ÖSTERREICH

Was Österreichs Gemeinden leisten.....	16
Recyclinghoftag am 14. 11. 2018	17

EUROPA



Europa aktuell: Urheberrecht von Fotos im Internet:	20
EuRegio-News.....	21

SERVICE

Buchtipps: Der Weg zur Baubewilligung.....	24
--	----

Impressum

DIE SALZBURGER GEMEINDE
Ausgabe: 3/September 2018
Redaktion: Direktor Dr. Martin Huber | Mag. Sophie Weilharter
Medieninhaber und Herausgeber: Salzburger Gemeindeverband
Alpenstraße 47, 5020 Salzburg
Anzeigenverwaltung & Layout: kmh communications
Rupertgasse 3 | 5020 Salzburg | office@kmh.co.at | www.kmh.co.at
Druck: Offset 5020 | Bayernstr. 27 | 5071 Wals-Siezenheim
Erscheinungsort: Salzburg | Verlagspostamt 5020 Salzburg, P.b.b.
Titelbild: © Fotolia
Irrtümer und Druckfehler vorbehalten

Entwurf zum Salzburger Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz in der Begutachtungsphase



Bild: Fotolia

Neben der Salzburger Gemeindewahlordnung gehört die Novelle zum Salzburger Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz zu den aktuellsten Vorhaben des Salzburger Landtags im kommenden Herbst, mit hoher Relevanz für die Gemeinden. Medial im Mittelpunkt gestanden ist nach dem Start des Begutachtungsverfahrens Mitte August die Änderung bei den Freistellungsregelungen für Kindergartenpädagoginnen, de facto enthält der Entwurf aber eine ganze Reihe von weiteren Änderungen. Es geht dabei vor allem um Änderungsvorschläge und Anregungen, die zwischen Dienstnehmer- und Dienstgebervertretern vereinbart worden sind und die praktische Vollziehbarkeit der gesetzlichen Bestimmungen erleichtern oder bestehende Unklarheiten beseitigen sollen.

Im Folgenden eine Auswahl der (voraussichtlichen) wichtigsten Neuerungen:

Ein wesentlicher Änderungspunkt betrifft die eingangs erwähnte Neuregelung des Urlaubsanspruchs für Vertragsbedienstete des Entlohnungsschemas KD, die in Kinderbetreuungseinrichtungen verwendet werden. Für einen Teil dieses Bedienstetenkreises, nämlich für die in Kindergärten verwendeten Mitarbeiter/-innen, enthält § 22 Abs. 6 des Salzburger Kinderbetreuungsgesetzes 2007 eine vom allgemeinen Dienstrecht abweichende Bestimmung, nach der während der Weihnachts- und Osterferien (§ 28 des Salzburger Kinderbetreuungsgesetzes 2007) ein Anspruch auf Dienstfreistellung besteht. Diese Regelung soll für den Gemeindedienst dahingehend modifiziert werden, dass eine Dienstfreistellung, d. h. eine über den Anspruch auf Erholungsurlaub hinausgehende Freizeitgewährung, nur mehr während der Weihnachtsferien und am Karfreitag zustehen soll, dafür aber im Ge-

genzug auf alle Kinderbetreuungseinrichtungen – konkret auch auf die Mitarbeiterinnen in der Tagesbetreuung – ausgedehnt werden soll. Für bereits in einer Gemeinde beschäftigte Dienstnehmerinnen im Kindergarten, die den erhöhten Freistellungsanspruch gem. § 22 Abs. 6 bereits haben, ändert sich nichts, die Neuregelung soll nur für Bedienstete gelten, die erstmals in den Kinderdienst gehen oder den Dienstgeber wechseln.

Ein weiterer Regelungsschwerpunkt betrifft die Möglichkeit der Vertragsbediensteten, mit der Gemeinde Vereinbarungen über eine Bildungskarenz oder eine Bildungsteilzeit zu treffen. Entsprechend den bundesgesetzlichen Regelungsvorbildern (§§ 11 und 11a AVRAG) soll eine entsprechende Vereinbarung bereits nach einer Dienstzeit von sechs Monaten möglich sein, im Hinblick auf die Besonderheiten des Gemeindedienstes jedoch nur in jenen Fällen, in denen der angestrebten Ausbildung auch aus Dienstgebersicht eine besondere Bedeutung zukommt, da ein höherer Arbeitserfolg zu erwarten ist.

Im § 29 Gem-VBG werden die Grundsätze für die Gestaltung des Dienstplans vorgegeben, wobei § 29 Abs. 2 Gem-VBG bereits jetzt eine flexible Gestaltung mit einer jährlichen Durchrechnung gestattet. In der Vollziehung sind jedoch Zweifel entstanden, ob diese Bestimmung auch das Vorsehen von Zeiträumen einer gänzlichen Dienstfreistellung erlaubt, womit naturgemäß verlängerte Dienstzeiten während des restlichen Jahres verbunden wären. Um dem praktischen Anliegen nach einer solchen Dienstplangestaltung sowie Gesichtspunkten des Dienstnehmerschutzes Rechnung zu tragen, wird vorgeschlagen, das Vorsehen einer solchen extrem unregelmäßigen Dienstaufteilung einer Vereinbarung zwischen der Gemeinde als Dienstgeberin und der oder

dem Bediensteten vorzubehalten. Im § 32 Gem-VBG wird klargestellt, dass Ruhepausen grundsätzlich nicht zur Dienstzeit zählen, die nach der Judikatur der Arbeits- und Sozialgerichte möglichen begünstigenden Regelungen durch die Gemeinde als Dienstgeberin bleiben aber möglich.

Eine weitere Änderung betrifft die Anrechnung von Vordienstzeiten: Die mit dem Gesetz LGBl Nr. 117/2015 vorgenommene Änderung der Vordienstzeitenanrechnung im Gemeindedienst hat sich grundsätzlich bewährt und soll daher weitgehend beibehalten werden. Die Vollarbeitung von Vordienstzeiten soll auf Zeiträume beschränkt werden, in denen einer im Wesentlichen gleichartigen Beschäftigung nachgegangen wurde, so dass keine Einarbeitung erforderlich ist bzw. diese auf einen Minimalaufwand beschränkt werden kann. Die bereits bisher geltende zeitliche Beschränkung für bestimmte Zeiten wird beibehalten, aber aus systematischen Gründen in den neuen § 76 Abs. 2 Gem-VBG aufgenommen. Andere Beschäftigungs- oder Ausbildungszeiten, die von gewissem Wert für die neue Verwendung sind, sollen generell nur zu 55 Prozent angerechnet werden, wobei für die neu als anrechenbar vorgesehenen Ausbildungszeiten jeweils Höchstgrenzen festgelegt werden (§ 76 Abs. 3 Gem-VBG). Zeiten der Kindererziehung oder der Pflege naher Angehöriger sind in Zukunft zu 55 Prozent (bisher 60 %) anrechenbar, werden aber ebenfalls mit einer Höchstgrenze von

sechs Jahren je Kind bzw. pflegebedürftiger Person versehen (§ 76 Abs. 3a Gem-VBG).

Bei den Bestimmungen über die „Abfertigung neu“ (§ 120a Gem-VBG) erfolgt insofern eine erhebliche Verbesserung für die Dienstnehmer/-innen, als in die Bemessungsgrundlage die Sonderzahlungen und die Urlaubsschädigung mit aufgenommen werden sollen. Wie bei der Gemeindewahlordnung ist darauf hinzuweisen, dass es sich um einen Begutachtungsentwurf handelt, bei dem noch Änderungen und Klarstellungen möglich sind. Ein Inkrafttreten könnte – wenn es keine besonderen Verzögerungen in den kommenden Wochen gibt – noch Ende dieses Jahres erfolgen.

Info Box

Das Dienstrecht der Gemeindebediensteten für die Salzburger Landgemeinden ist im Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz näher geregelt. Die aktuelle Novelle umfasst aber auch das Salzburger Kinderbetreuungsgesetz, um mittelfristig eine Angleichung bei den Dienstfreistellungen (Weihnachtsferien und Ostern) aller im Kinderdienst tätigen Pädagoginnen und Pädagogen zu erzielen.

Des einen Glück, des anderen Unglück: Hühnerhaltung in der Nachbarschaft



Bild: Fotolia

Im Streit um einen Hühnerstall in der Stadtgemeinde Enns hat der Verwaltungsgerichtshof im Frühjahr 2018 eine Entscheidung getroffen, die nicht nur für die Halter von Nutztieren im Wohngebiet, sondern auch für die Gemeinden als eine der ersten Anlaufstellen bei Nachbarschaftsstreitigkeiten von Interesse ist. Quintessenz dieser Entscheidung: Ob bestimmte Tiere auf einem Grundstück im

Wohngebiet gehalten werden dürfen oder nicht, hängt davon ab, ob solche Tiere typischerweise in einem Haushalt in dieser Widmungskategorie gehalten werden. Bei näherer Betrachtung ergibt sich, dass die Thematik eine Vielzahl von Rechtsbereichen berührt und die Höchstgerichte dazu durchaus unterschiedliche Zugänge haben.

In dem eingangs genannten Fall wurde der Hühnerhalterin von der Baubehörde aufgetragen, den auf ihrer Liegenschaft errichteten Hühnerstall (bebaute Fläche zirka 1,5 m², Maximalhöhe zirka 1,5 m) zu beseitigen und das Halten von Hühnern auf der Liegenschaft einzustellen. Gegen diesen Bescheid erhob die Hühnerhalterin Beschwerde an das Landesverwaltungsgericht Oberösterreich, welches zu dem Schluss kam, dass die gegenständliche Haltung von Hühnern und die Errichtung des Hühnerstalls mit der Widmung „Wohngebiet“ unvereinbar seien.

Der Verwaltungsgerichtshof verwies in seiner Entscheidung vom 24.4.2018, ZI RA 2018/05/00563, auf mehrere ähnlich gelagerte Entscheidungen. In seiner Entscheidung vom 22.5.2001, 2000/05/0279, hat er sich unter Bezugnahme auf die Unzulässigkeit einer Kaninchenzucht im „Wohngebiet“ (im Sinne des § 16 Abs. 3 Oö. Raumordnungsgesetz 1972) auf eine Entscheidung aus dem Jahr 1991 bezogen (VwGH 24.9.1991, 91/05/0150). Damals stellte er fest, dass eine Hundezucht in Widerspruch zur Flächenwidmung „Wohngebiet“ im Sinne des Oö. ROG Raumordnungsgesetzes 1994 steht, weil eine solche Zucht nicht den wirtschaftlichen, sozialen oder kulturellen Bedürfnissen vorwiegend der Bewohner des Wohngebiets im Sinne dieser Gesetzesbestimmung dient – unerheblich, ob die Hundezucht gewerblich oder hobbymäßig ausgeübt wird. Während eine Hundehütte für die Haltung von ein oder allenfalls zwei Tieren als für ein Wohngebiet in diesem Sinne typisch anzusehen ist, könne hingegen ein Nebengebäude, das einer gewerblichen oder vereinsmäßigen Hundezucht dient, nicht als der Befriedigung der typischen Bedürfnisse der Wohnbevölkerung in einem solchen Gebiet dienend beurteilt werden. Somit ist für die Beantwortung der Frage, ob bestimmte Tiere auf einer Liegenschaft mit der Widmung „Wohngebiet“ gehalten und ob darauf bauliche Anlagen zum Zweck der Haltung solcher Tiere errichtet werden dürfen, entscheidend, ob solche Tiere typischerweise in einem Haushalt im Wohngebiet gehalten werden, also eine übliche Tierhaltung im Haushalt vorliegt. Die Auffassung des Oö. Landesverwaltungsgerichts, dass Hühner in der Widmungskategorie „Wohngebiet“ nicht typischerweise im Haushalt gehalten und demnach bauliche Anlagen zur Haltung von Hühnern von der Wohnbevölkerung nicht üblicherweise errichtet würden, steht nach Rechtsmeinung des Verwaltungsgerichtshofs im Einklang mit seiner bisherigen Judikatur.

Nicht nur den Verwaltungsgerichtshof, auch die Zivilgerichte beschäftigen nachbarrechtliche Streitigkeiten in Verbindung mit der Haltung von Hühnern im Wohngebiet immer wieder. So hat der Oberste Gerichtshof (OGH) in seiner Entscheidung vom 12.6.2010, 4Ob99/12f, einen Fall entschieden, bei dem die Hühnerhaltung (bis zu 30 Hennen und zwei Hähne) im aufgelockerten Siedlungsgebiet mit dörflich-ländlichem Charakter erfolgte, die nächste Landwirtschaft mit Geflügelhaltung war nur 250 bis 300 Meter entfernt. Hier hatte der sich in seiner Ruhe gestört gefühlte Nachbar keinen Erfolg: Die nachbarrechtliche Unterlassungsklage gem. § 364 Abs. 2 ABGB wurde mit der Begründung abgewiesen, dass in diesem Umfeld Geräusche, die von artgerecht und in einer überschaubaren Anzahl gehaltenen Hühnern (und einem oder zwei Hähnen) als „ortsüblich“ anzusehen sind

und – nicht zuletzt, da sich die Hühner nachts in einem Hühnerstall mit dicken Mauern aufhielten – keine unzulässige Lärmemission vorliegt. Der OGH hat auch festgehalten, dass für die Beurteilung der „örtlichen Verhältnisse“ der Flächenwidmungsplan nur Indizcharakter hat. Somit kann die Hühnerhaltung im dörflich-ländlichen Siedlungsgebiet durchaus ortsüblich ausfallen.

Wenn sich der Nachbarstreit rund um das liebe Federvieh auf das Gemeindeamt verlagert hat, muss zwischen bau- und raumordnungsrechtlichen Fragen auf der einen Seite sowie zivilrechtlichen Unterlassungs- bzw. Schadenersatzansprüchen und allenfalls verwaltungsstrafrechtlichen Verfahren auf der Basis der Landessicherheits- bzw. Polizeigesetze auf der anderen Seite differenziert werden. Neben den oben beschriebenen Fällen sind Berührungspunkte mit weiteren Rechtsmaterien wie der Gewerbeordnung, dem Mietrechtsgesetz, dem Tierschutzgesetz und den landesrechtlichen Bestimmungen über die unzulässige Tierhaltung (z. B. § 12 ff Salzburger Landessicherheitsgesetz) möglich. Entscheidend ist, dass die Lärmerregung nach einem objektiven Maßstab geeignet erscheint, von unbeteiligten Personen als ungebührlich und störend empfunden zu werden. Der objektive Maßstab ist unter Zugrundelegung der tatsächlichen Gegebenheiten und nicht nach Ö-Normen und Flächenwidmungen zu finden. Das Landesverwaltungsgericht hat ausschließlich auf die aktuell bestehende Flächenwidmung (Bauland-Wohngebiet) abgestellt und, so der Verwaltungsgerichtshof weiter, es damit – ausgehend von einer unzutreffenden Rechtsansicht – unterlassen, sich mit den tatsächlichen Verhältnissen im Einzelfall auseinanderzusetzen. Dem in seiner Ruhe gestörten Nachbarn stehen nicht selten mehrere Wege zur Rechtsdurchsetzung offen; nicht alle führen dabei über den Schreibtisch der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters. Dies den aufgebrachten Streitparteien zu erklären kann durchaus eine beachtliche menschliche und fachliche Herausforderung sein.

Info Box

Bei der rechtlichen Beurteilung ist nicht nur auf den Einzelfall abzustellen, sondern auch die unterschiedliche Rechtslage (vor allem betreffend Landespolizeistrafgesetze, Bau- und Raumordnungsrecht) in den Bundesländern zu berücksichtigen.

Offensive gegen Naturgefahren

1. Schutz vor Naturgefahren
2. Akuthilfe
3. Wiederherstellung nach Naturereignissen

Auf diesen 3 Säulen basiert das neue Dienstleistungspaket „Naturgefahren-Service“ des Maschinenring.

Auch in Salzburg ist der Lebensraum in vielfacher Hinsicht durch Naturgefahren bedroht. Hochwasser, Murenabgänge, Lawinen, Steinschlag, Stürme, Eis- und Schneebruch, Windwurf, aber auch eingeschleppte Pflanzenarten und Schädlinge bedrohen Mensch, Umwelt und Sachwerte. Der Klimawandel verursacht und beschleunigt den Anstieg des Gefahrenpotenzials, genauso wie die zunehmende Verbauung.



Martin Krispler

„Wir verfügen in allen Bezirken Salzburgs über das notwendige Know-how, gut ausgebildete Arbeitskräfte und die Technik, um Gefahrenquellen zu beseitigen oder zumindest eindämmen zu können“, so Geschäftsführer Martin Krispler.

„Mit dem Leistungspaket ‚Naturgefahren-Service‘ können wir Land, Gemeinden, Infrastrukturunternehmen, Landwirte, Waldbesitzer und andere Betroffene unterstützen.“



Bilder: Maschinenring

Bei der VORBEUGUNG stehen Monitoring und Instandhaltung im Fokus.

Beispiele dafür sind:

- Erstellung von Konzepten zur Schutzwaldbewirtschaftung ✓
- Umsetzung von waldbaulichen Maßnahmen in der Schutzwaldbewirtschaftung ✓
- Gewässermonitoring/Gewässerpflege ✓
- (z. B. Wildbachbegang, Beseitigung von Übelständen, Böschungspflege) ✓
- Monitoring und Instandhaltung von Schutzbauten (Wildbachverbauungen, Wasserrückhaltebecken, Windschutzanlagen) ✓
- Baummonitoring ✓
- Leitungsfreischneiden ✓
- Begrünungen von Hängen und Böschungen ✓
- Pflege von Forst- und Wanderwegen ✓
- Abschaulen von Dächern bei Schneedruck ✓
- Neophytenbekämpfung ✓





3

Der Maschinenring unterstützt aber auch Behörden in der **Akuthilfe bei Katastropheneinsätzen**

- Mobilisierung von Maschinen und Arbeitskräften für Noteinsätze
- Kurzfristige Aufräumarbeiten

Die dritte Säule im „Naturgefahren-Service“ stellen die **Planung und Durchführung von Wiederherstellungsmaßnahmen** nach großen Naturereignissen dar:

- Mittelfristige Aufräumarbeiten nach Hochwässern, Murenabgängen, Eis- und Schneebruch, Windwurf etc.
- Rekultivierungen und Wiederaufforstungen
- Instandsetzung von Forst- und Wanderwegen etc.

Neophyten und Schädlinge

Neben witterungsbedingten Gefahrenquellen verdrängen eingeschleppte Pflanzenarten, wie das Drüsige Springkraut, der Riesenbärenklau oder der Staudenknöterich, heimische Pflanzen und erhöhen allergische Belastungen. Auch Schädlinge wie Engerling, Borkenkäfer, Wühlmaus, Maiswurzelbohrer oder der Eichenprozessionsspinner sowie Krankheiten wie der Feuerbrand oder das Eschentriebsterben beschäftigen die Fachleute und Dienstleister des Maschinenring.



4

1. Hangsicherungsarbeiten mit anschließender Wiederaufforstung und Begrünung. Schutzmaßnahmen sind langfristig gesehen immer günstiger.
2. Das Monitoring von Wildbächen bzw. die Beseitigung von Übelständen ist eine von vielen Dienstleistungen im „Naturgefahren-Service“.
3. Sicherung von Wanderwegen: Fällung von Bäumen, die von Eschentriebsterben betroffen sind.
4. Bei extremen Schneemengen beseitigt der Maschinenring Gefahren durch Dachlawinen oder Dachüberlastungen

Maschinenring Bundestagung 2018 in St. Johann

500 Mitarbeiter und Funktionäre werden vom 26. bis 28. September an der Bundestagung der Österreichischen Maschinenringe in St. Johann im Pongau teilnehmen. Das dreitägige Programm im Kongresshaus St. Johann ist bunt und abwechslungsreich und wird von zwei Schwerpunkten geprägt sein: „Erfolgreich in Recruiting und Mitarbeiterbindung“ lautet das Motto des ersten Tages, während es am zweiten Tag eine Zusammenschau aktueller Innovationsprojekte des Maschinenring in den Bereichen Agrar, Service und Personalleasing geben wird.

Als Keynote-Speakerin konnte die Innovationsexpertin Dr. Gertraud Leimüller gewonnen werden, Christian Schug von Lidl Österreich und Andrea Auer, Personalleiterin der Privatbrauerei Stiegl, sind weitere Referenten. Durch den Festabend führt Servus-TV-Moderatorin Conny Bürgler. Die Eschenauer Tanzmusi und Toni Bartl's Alpin Drums sorgen für musikalische Höhepunkte. Zahlreiche Ehrengäste aus der Salzburger Politik und Wirtschaft werden am Festabend teilnehmen. Der Donnerstagabend steht ganz im Zeichen des Netzwerks, geht es doch zum ersten

MR-Clubbing auf die Oberforsthofalm. Zum Ausklang gibt es am Freitag die Möglichkeit, den mehrfach prämierten Holzbau der Maschinenring-Landesgeschäftsstelle in St. Johann zu besuchen.

„Wir freuen uns sehr, diese Großveranstaltung in St. Johann ausrichten zu dürfen, und erwarten uns drei interessante und unterhaltsame Tage.“

Thomas Ließ,
Maschinenring Landesobmann



Thomas Ließ

Info Box

Maschinenring Salzburg

Reinbachstraße 11, 5600 St. Johann im Pongau
Tel.: 059 060 500, E-Mail: salzburg@maschinenring.at
www.maschinenring.at

entgeltliche Einschaltung

Novelle zur Gemeindewahlordnung soll noch vor den Gemeindevertretungs- und Bürgermeisterdirektwahlen 2019 in Kraft treten

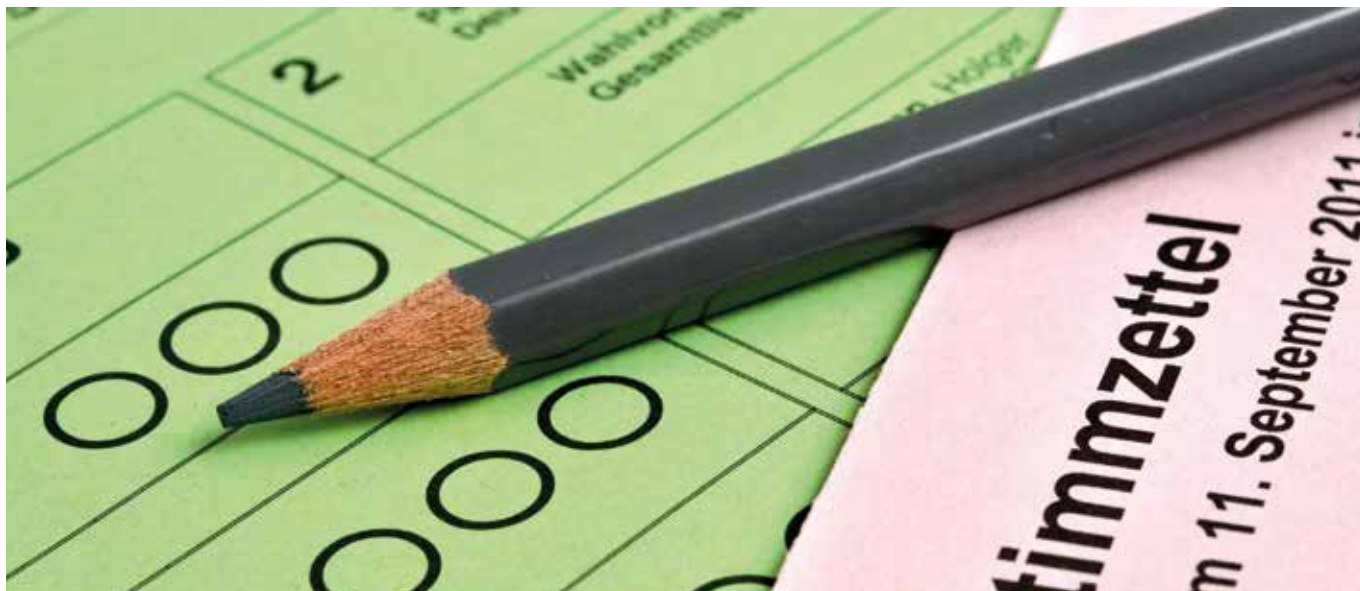


Bild: Fotolia

Mitte August 2018 ist eine umfangreiche Novelle zur Salzburger Gemeindewahlordnung in die Begutachtung geschickt worden. In welchem Umfang und mit welchem genauen Wortlaut die Beschlussfassung im Salzburger Landtag erfolgen wird, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vorhergesagt werden – jedenfalls soll die neue Rechtslage bereits bei den Gemeindevertretungs- und Bürgermeisterdirektwahlen Anfang 2019 zur Anwendung kommen.

Der Entwurf beinhaltet u. a. begriffliche Klarstellungen und Vereinfachungen in den Formulierungen sowie notwendige bzw. sinnvolle Anpassungen infolge bundesgesetzlicher Änderungen (u. a. das Inkrafttreten der DSGVO, Einführung des Zentralen Wählerregisters). Gesetzlich normierte Fristen sollen einfacher und übersichtlicher gestaltet werden. Die Leistung von Zahlungen der Gemeinden an Beisitzer von Wahlbehörden über die gesetzlich vorgesehene Entschädigung hinaus soll eine eigene rechtliche Grundlage erhalten. Konkret soll im § 18 Abs. 2 angefügt werden, dass über die derzeitige Rechtslage (Entschädigung nach dem Kollegialorgane-Sitzungsentschädigungsgesetz) hinausgehende Leistungen der Gemeinde an Mitglieder der Gemeinde- und Sprengelwahlbehörden unberührt bleiben.

Das Recht für jedermann, während der Auflage des Wählerverzeichnisses Ablichtungen herzustellen, soll entfallen, da durch die Möglichkeit der Einsichtnahme und der telefonischen Auskunft ausreichend Transparenz und Kontrolle gegeben ist. Es

soll weiters eine Rechtsgrundlage für die Berichterstattung der Gemeindewahlbehörden an die Bezirkswahlbehörde bzw. an die Landesregierung geschaffen werden. Es soll weiters eine Rechtsgrundlage für die Nutzung von Daten aus dem Zentralen Wählerregister für die Versendung einer amtlichen Wahlinformation geschaffen werden, ohne dass eine Verpflichtung zu einer entsprechenden Wahlinformation besteht. Die Bestimmung betreffend die Erfassung der wahlberechtigten Unionsbürger (§ 22) soll modernisiert werden, insbesondere soll die Anlage in Karteiform entfallen. An Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen soll das Wählerverzeichnis künftig nicht mehr aufgelegt werden müssen. Zudem soll es in Angleichung an die NRW nicht mehr möglich sein, dass jedermann Abschriften oder Vielfältigungen des Wählerverzeichnisses herstellen kann.

Klargestellt werden soll, dass die Veröffentlichung von Gemeinde- und Sprengelergebnissen nach Schluss des letzten Wahllokals in der Gemeinde zulässig ist. Es soll künftig auch den Wahlzeugen und nicht nur den Mitgliedern der Wahlbehörde untersagt sein, vor Schließen des letzten Wahllokals in der Gemeinde Wahlergebnisse weiterzugeben. Bei Inanspruchnahme der Briefwahl sollen den Bürgern keine Kosten entstehen. Wie bei Landtags- oder Nationalratswahlen soll die Behörde das Entgelt für die Beförderung der Briefwahlkarten übernehmen. Seitens des Landes wird davon ausgegangen, dass die damit verbundenen Kosten für die Gemeinden ungefähr jenen bei der letzten Landtagswahl entsprechen. Bei der Landtagswahl 2018, die von der

Wahlbeteiligung und von den rechtlichen Bedingungen her mit Gemeindewahlen vergleichbar ist, wurden zirka 35.000 Wahlkarten ausgestellt. Bei den Wahlbehörden langten insgesamt 32.365 Wahlkarten rechtzeitig ein. Die Post AG hat dem Land an Inlandsporto € 39.000 Euro (14.988 Stk.) und an Auslandsporto 1.000 Euro (148 Stk.) – gesamt € 40.000 Euro – verrechnet.

Hinsichtlich der Ausstellung von Wahlkarten soll klargestellt werden, dass eine Antragstellung vor Wahlausschreibung sowie eine telefonische Antragstellung nicht zulässig sind. Es handelt sich dabei um eine Klarstellung, da ein mündliches Anbringen etwas anderes ist als ein telefonisches. Im Fall der schriftlichen Antragstellung soll die Identität jedenfalls durch Vorlage der Ablichtung eines amtlichen Lichtbildausweises etc. glaubhaft gemacht werden müssen. Die Gemeinde soll ermächtigt werden, die Passnummer im Weg einer Passbehörde usw. zu überprüfen (Anpassung an NRW). Der Aufdruck auf der Wahlkarte soll einfacher und übersichtlicher gestaltet werden, die Ausstellung von Wahlscheinen soll ersatzlos entfallen. Im Bereich der Stadt Salzburg soll – aufgrund der sehr großen Zahl der auszuwertenden Briefwahlkarten – deren Auszählung am Wahltag bereits ab 12.00 Uhr möglich sein. Die Regelungslücke zur Frage, wie mit Briefwahlkarten umzugehen ist, die bei einer Sprengelwahlbehörde abgegeben werden, soll geschlossen werden. Der Wähler

soll künftig sein Wahlkuvert selbst in die Wahlurne einwerfen dürfen (Anpassung an die NRW).

Bei den vorstehend genannten Änderungen handelt es sich nur um einen Teil der beabsichtigen landesrechtlichen Neuerungen. Nähere Informationen über den letztlich gültigen Gesetzestext werden spätestens nach der Beschlussfassung durch den Salzburger Landtag an die Salzburger Gemeinden übermittelt werden.

Info Box

Ein wesentlicher Gesichtspunkt der Novelle ist neben verschiedenen Klarstellungen die Angleichung formaler Bestimmungen (wie z. B. Fristenläufe) an die Landtags- und Nationalratswahlordnung. Erhöht wird auch die Flexibilität bei der Entschädigung der Beisitzer der Wahlbehörden, hier hat sich aus der Praxis entsprechender Handlungsbedarf ergeben.

Perfektion in Fußboden-Oberflächenschutz



Bild: Seschpower.com

Gemeinden, Städte, öffentlichen Gebäude haben in Archiven, Kulturräumen, Kindergärten, Schulen, Museen, Veranstaltungsräumen, Verwaltungsgebäuden, Werkstätten oft fugenlose Designerböden I Gussasphaltpöden I Sichtestrichböden I Spachtelböden I Terrazzoböden I Linoleumböden eingebaut. Diese Böden unterliegen ständig hohen Belastungen durch Oberflächenkiller wie z. B. Ablagerungen I Flüssigkeiten I Chemikalien I Laufwege I Desinfektionsmittel I Öle I Säuren I Laugen I große Personenfrequenz I chemische und mechanische Reinigungen.

Diese „Oberflächenkiller“ beschädigen im Laufe der Zeit den aufgetragenen Oberflächenschutz. In der Folge entstehen unschöne Verfärbungen, wo Bakterien und Verschmutzungen ungehemmt eindringen,

was öfter vorzeitig kostenintensive Bodensanierungen oder Hygieneprobleme verursacht. Seschpower.com, unser neu entwickelter multi-resistenter Langzeit-Oberflächenschutz, kann bei der Ersteinpflegung als auch unter gewissen Voraussetzungen im Zuge einer Aufbereitung und Nachbehandlung bei älteren Böden aufgebracht werden.

Vorteile:

Antibakteriell, desinfektionsmittelbeständig, diffusionsoffen, geruchsneutral, farbneutral, klebefrei, staubfrei, toxikologisch unbedenklich, allergikergeeignet, säurebeständig, laugenbeständig, temperaturbeständig von –30° bis +90°, nicht entflammbar, UV-beständig, abrasionsbeständig, schmutzabweisend, tiefenwirkend, nicht filmbildend, verändert weder Haptik, Optik, Rutschklasse und sorgt mit reduzierter Reinigungsaufwand für dauerhaft schöne Optik mit langzeitiger Werterhaltung. Wir führen wunschgemäß unsere Dienstleistungen auch während Ihrer Stand- oder Schließzeiten an Wochenenden, Feiertagen, bei Revisionen sowie während Ihres Betriebsurlaubs durch.



Seschpower.com

Perfektion in Fußboden-Oberflächenschutz

Fa. SESCH.com I Kahlspergweg 29 I 5400 Hallein I Tel. +43(0)664/342 12 52

E-Mail: info@sesch.com I Web: www.sesch.com I www.seschpower.com

entgeltliche Einschaltung



Ab dem Frühjahr 2019 wird in Rauris ein Großprojekt realisiert.

Gemeinden setzen auf Know-how der Salzburg Wohnbau

Die Salzburg Wohnbau ist im Bundesland Salzburg absoluter Marktführer im Kommunalbau-Bereich. Dabei vertrauen die Gemeinden vor allem auf das große Know-how des innovativen Unternehmens im Bereich der Ausschreibung, Planung, Bauabwicklung und Finanzierung von Schulen, Seniorenheimen, Kindergärten, Feuerwehrhäusern, Gemeindeämtern und vielem mehr. Durch eine langjährige Erfahrung bietet die Salzburg Wohnbau-Experten ein Team von hervorragenden Mitarbeitern gepaart mit Zuverlässigkeit und Qualität in den einzelnen Geschäftsfeldern. Und genau das ist es, was zählt. Denn Routine war gestern. So stellen heute beispielsweise bereits Ausschreibungen, egal ob für kleine oder große Projekte, eine große Herausforderung für die Kommunen dar. Deshalb wird es für diese immer wichtiger, einen erfahrenen Partner an ihrer Seite zu haben, der sie auch bei der Durchführung von Vergabeverfahren und Architekturwettbewerben in allen Phasen verantwortungsvoll begleitet.

Optimale Lösung gewährleisten

Der Salzburg Wohnbau ist es wichtig, den Auftraggebern für jedes einzelne Projekt eine optimale Lösung zu gewährleisten. Da es dafür keine vorgefertigte 0815-Lösung gibt, nimmt die Kommunikation mit den Gemeinden und Ausführenden von Beginn an einen wichtigen Stellenwert ein. „Gerade die Anfangsphase entscheidet darüber, ob ein Bauprojekt von Erfolg gekrönt ist. Hier werden die Weichen gestellt und Entscheidungen getroffen, die dazu beitragen, ob ein Projekt erfolgreich auf Schiene gebracht werden kann“, so DI Christian Struber, Geschäftsführer der Salzburg Wohnbau.

Beispielhafte Projekte

Aktuell zeichnet die Salzburg Wohnbau für den Architekturwettbewerb rund um die neue Ortskerngestaltung in Oberalm verantwortlich. Dabei wurde das renommierte Büro DnD Landschaftsplanung aus Wien einstimmig zum Sieger gekürt. Aufgabenstellung war u.a. die Gestaltung eines vielschichtigen, bunten Zentrums, das in kurzen Distanzen erreichbar ist und sich mit einem vielseitigen Angebot an die Oberalmer Bevölkerung richten soll.

In Rauris steht die Salzburg Wohnbau der Gemeinde als kompetenter Partner bei der Planung eines Projekts zur Seite, das sowohl ein Seniorenwohnheim, einen Kindergarten, eine Rot-Kreuz Dienststelle, ein Judozentrum als auch Betreutes Wohnen unter einem Dach vereinen wird. Das Großprojekt wird in zwei Bauetappen ab dem Frühjahr 2019 realisiert und soll in einer Bauzeit von rund 28 Monaten fertiggestellt werden.

TV-Beiträge zu den Projekten sehen Sie auf:

www.salzburg-wohnbau.at



In Oberalm soll von der Salzburg Wohnbau der Ortskern neu gestaltet werden.



Mag. Helmut Praniess
Generaldirektor der HYPO Salzburg

Sehr geehrte Damen und Herren!

Seit mehr als 100 Jahren gemeinsam mit und für unsere Kunden in Salzburg.

Wir suchen das persönliche Gespräch mit unseren Kunden und bemühen uns, bestehende Partnerschaften aus- und neue aufzubauen.

Im Gespräch mit unseren Kunden hören wir aufmerksam zu, gehen auf deren Wünsche ein und besprechen sehr genau die Bedürfnissituation. Darauf aufbauend bieten wir im Rahmen unserer kompetenten Beratung individuelle, passgenaue Lösungen für deren Finanzbedarf. Seit jeher ist dabei der persönliche Kontakt zu den Salzburgerinnen und Salzburgern von besonderer Bedeutung. Wir setzen bewusst auf die Nähe vor Ort und die fachliche und soziale Kompetenz unserer Mitarbeiter in Verbindung mit moderner Banktechnik.

Gerne darf ich Ihnen in dieser Ausgabe des „Salzburger Gemeindeguriers“ der HYPO Salzburg nachstehende Themen präsentieren:

Austria's Born Global Champions

HYPO Salzburg begleitet
Vorzeige-Startup
medPhoton zur
Award-Verleihung

Lomianki 2018

Para Dance Sport Polish Open

15 Jahre

Paracelsus-Universität:

Dinner für Förderer und Freunde als Dankeschön für die Unterstützung

Gemeinsam für einen guten Zweck

Gemeindegurier

Informationen der HYPO Salzburg



Austria's Born Global Champions

HYPO Salzburg begleitet Kunden in allen Lebenslagen –
so auch Salzburgs Vorzeige-Startup medPhoton zur
Award-Verleihung

Im Rahmen des WKO-Exporttages am 21. Juni wurde medPhoton als einziges Startup-Unternehmen aus dem Bundesland Salzburg als „Born Global Champion“ ausgezeichnet. Weil das Vorzeigeunternehmen bei der Preisverleihung seinen Partner in Bankangelegenheiten nicht missen wollte, begleiteten HYPO-Vorstand Mag. Otto-Ernst Menschl und Dr. Sabine Lingg (HYPO Salzburg Kompetenzzentrum für Firmenkunden) Mag. Heinz Deutschmann (CEO medPhoton) und Dr. Hans-Peter Huber (Manager Marketing & Sales medPhoton) nach Wien in die WKO-Sky Lounge.



HYPO Salzburg Salzburgs Vorzeige-Startup medPhoton bei Award-Verleihung (v. l.): Dr. Sabine Lingg (HYPO Salzburg Kompetenzzentrum für Firmenkunden), Dr. Hans-Peter Huber (Manager Marketing & Sales medPhoton), Mag. Heinz Deutschmann (CEO medPhoton) und Mag. Otto-Ernst Menschl (Vorstandsdirektor der HYPO Salzburg).

Ein Mal im Jahr kürt die Wirtschaftskammer Österreich die vielversprechendsten Jungunternehmen des Landes. „Austria's Born Global Champions“ sind jünger als sechs Jahre, innovativ und international ausgerichtet. 40 Startups wurden am 21. Juni 2018 ausgezeichnet. Als Salzburger Vorzeigemodell war die medPhoton dabei, begleitet von Otto-Ernst Menschl und Sabine Lingg von der HYPO Salzburg.

Dazu medPhoton-Geschäftsführer Deutschmann: „Die HYPO Salzburg war vom Gründungszeitpunkt an verlässlicher Partner in Bankangelegenheiten und Exportfinanzierungen. Als einziges ausgezeichnetes Startup-Unternehmen des Bundeslandes Salzburg freut es uns sehr, dass wir die Preisverleihung zum ‚Born Global Champion‘ gemeinsam mit unseren Partnern wahrnehmen konnten. Die gemeinsame Teilnahme ist für uns eine Bestätigung für die gute, langjährige Zusammenarbeit und ein Zeichen der Anerkennung.“

Lomianki 2018

Para Dance Sport Polish Open 15.–16.07.2018

Erneut Gold im Freestyle für
Vukasinovic und Pleininger im Duo
Silber im Single Freestyle für
Sanja Vukasinovic

Bei den Lomianki 2018 Para Dance Sport Polish Open (15.–17.06.2018) war Österreich diesmal mit 3 Sportler/-innen in 4 Disziplinen sehr erfolgreich vertreten. Im Duo Freestyle konnten sich **Sanja Vukasinovic** und **Robert Pleininger** (WheelChairDancers Salzburg) mit ihrer Choreografie zu „Anastasia“ (Disney) erneut eine **Goldmedaille** erntzen. Dies ist ihr zweites Gold in dieser Disziplin innerhalb von 4 Wochen. Damit führen sie in dieser Disziplin auch weiterhin die Weltrangliste an.

Im Single Women Freestyle ertanzte sich **Sanja Vukasinovic** bei 8 Damen aus 6 Nationen mit ihrer Choreografie zu „Diamonds are a girl's best friend“ zusätzlich noch eine **Silbermedaille** mit einem Abstand von nur 0,08 Punkten auf Gold. In dieser Disziplin ist sie derzeit ebenfalls auf Platz 1 in der Weltrangliste.

Im Single Women über 5 Tänze verpasste sie mit nur einer fehlenden Platzziffer äußerst knapp Bronze und wurde Vierte. Hier waren 15 Damen aus 9 Nationen am Start. Teamkollegin **Brigitte Kröll** (Vienna Rolli-Dance-dream) startete ebenfalls direkt bis ins Finale durch und ertanzte sich hier Rang 6. **Robert Pleininger** wurde im Single-Men-Finale Fünfter.



v. l. n. r. Sanja Vukasinovic, amtierende Vize-Europameisterin Single Freestyle und Weltranglistenführende; Nationalcoach Diethard Govekar / Robert Pleininger, Weltranglisten-zweiter Single Men / Kerstin Govekar, Teammanagerin und Präsidentin Wheelchair Dance Sport Federation Austria [alle WheelChairDancers Salzburg] / Brigitte Kröll, Weltranglisten-siebente, Vienna Rolli-Dancedream.

Wir gratulieren zu diesen tollen Ergebnissen!

15 Jahre Paracelsus-Universität:

Dinner für Förderer und Freunde an für die Unterstützung

Das Sponsorendinner der Paracelsus
in Salzburg hat Tradition: Die diesj
poldskron, war der perfekte Rahm
in netter Gesellschaft.

Das alljährliche Sponsorendinner der Paracelsus Medizinischen Privatuniversität fand am 9. August 2018 im außergewöhnlichen Ambiente des Schlosses Leopoldskron in Salzburg statt. Der besondere Anlass in diesem Jahr war nicht nur das Dankeschön an die vielen Förderinnen und Förderer der Paracelsus-Universität, sondern auch das 15-jährige Bestehen der Universität. Rektor Prof. Herbert Resch erzählte in seiner Rede über die Entstehungsgeschichte der Paracelsus-Universität, die – da vonseiten der Bundesregierung keine öffentliche Universität in Salzburg ermöglicht worden war – als Privatstiftung gegründet wurde. Dies wäre ohne die vielen Unterstützer/-innen und Freunde/-innen der Universität nicht möglich gewesen.

Landeshauptmann Dr. Wilfried Haslauer gratulierte herzlich zum Jubiläum und beschrieb die Paracelsus-Universität als wichtigen Bildungs-, Wissenschafts- und Wirtschaftsfaktor für Stadt und Land Salzburg. Das rasche Wachstum der Universität in Bildungsangebot und Forschung, die Kooperationen mit renommierten Institutionen im In- und Ausland sowie die zahlreichen nationalen und internationalen Kongresse machten die PMU seit 2003 zu einer anerkannten Ausbildungs- und Forschungsstätte. Die Karrieren der Medizin-, Pflegewissenschafts- und Doktoratsstudiumsabsolventen zeugen von der Qualität der Ausbildung, seit 2017 werden außerdem angehende Pharmazeuten/-innen in Salzburg ausgebildet. 2014 wurde der zweite Standort Nürnberg gegründet, an dem ebenfalls das Studium der Humanmedizin angeboten wird.

Der Abend mit viergängigem Menü der Rosenheimer Cateringfirma Prinzipal war besonders durch zwei Highlights gekennzeichnet: die Ehrung langjähriger Sponsoren durch Rek-

Der unschätzbare Vorteil, mehr

www.zukunft-ist-thema.at bringt fundiertes Expertenwissen
Politik und Kultur. Wertvoll für Ihre nachhaltigen Veranlagungen und

Eine Initiative der HYPO Salzburg

Derer s Dankeschön tztung

aus Medizinischen Privatuniversität
jährige Location, das Schloss Leo-
nen für einen lauen Sommerabend



Gabriele Moretti-Prucher (Prokuristin der HYPO Salzburg) und Rektor Prof. Herbert Resch.

Fotos: PMU/wildbild

tor Herbert Resch und die Lesung des bekannten österreichischen Schauspielers Johannes Silberschneider. Letzterer musste nach seinem Auftritt in die Salzburger Innenstadt eilen, um seinen Auftritt als „Glaube“ beim „Jedermann“ zu absolvieren.

Rektor Prof. Herbert Resch bedankte sich im Namen der Universität für das bereits zehn Jahre andauernde finanzielle Engagement und die langjährige Partnerschaft.

zu wissen:

aus Wissenschaft, Wirtschaft,
zukunftssträchtigen Investments.



Salzburger Landes-Hypothekenbank AG
Residenzplatz 7, 5020 Salzburg

www.zukunft-ist-thema.at

Gemeinsam fit für einen guten Zweck

Unter dem Motto „gemeinsam fit und gesund“ sportelten die Mitarbeiter der HYPO Salzburg für eine notleidende Familie in Salzburg. Via soziales Netzwerk brachte die Mitarbeiter jede sportliche Aktivität näher an ihr Ziel.

In einem Zeitraum von zwei Monaten setzte sich die HYPO Salzburg zum Ziel, im Rahmen der Challenge „gemeinsam fit und gesund“ virtuell alle Filialen im Bundesland zu besuchen. Für jede eingetragene sportliche Aktivität sammelten die Mitarbeiter über die Plattform Moveeffect sogenannte „sSmiles“. Auf diese Art und Weise kam man dem gemeinsamen Fitness-Ziel ein Stückchen näher – und konnte auch Etappenziele erreichen: Schlossen die Mitarbeiter eine Etappe erfolgreich ab, schickten die besuchten Filialen ein Begrüßungsfoto an die teilnehmenden Kollegen. Die sportlichsten Mitarbeiter wurden mit einem Wanderpokal und kleinen Preisen für ihre Bemühungen ausgezeichnet.



Die HYPO-Mitarbeiter der Filiale Lehen präsentierten mit kreativen Outfits ihre sportliche Lieblingsbetätigung und waren mit Begeisterung dabei.

Das von Vorstand und Betriebsrat ermöglichte Projekt förderte allerdings nicht nur den Zusammenhalt der Mitarbeiter, sondern diente auch einem guten Zweck. Am Ende der Challenge spendeten Vorstand und Betriebsrat der HYPO Salzburg einen Sozialpreis für eine notleidende Familie in Salzburg. Diesen nahm Elke Schmiderer vom Salzburger Hilfswerk Pinzgau für die Familie entgegen.



Die Leiterin der Familien- und Sozialzentren Pinzgau, Elke Schmiderer, (Bildmitte) nimmt den Sozialpreis von Betriebsrat Dr. Michael Glarcher und Regionalleiterin der HYPO Salzburg Pinzgau, Tina Wolf-Kurz, entgegen.

HYPO
SALZBURG

Perspektiven.

Sicher mit HYPO Salzburg.

Die Sicherheit unseres starken Konzerns und weltweites Know-how für Projekte, die Bestand haben.

hyposalzburg.at
facebook.com/hyposalzburg

Stark durch Ideen.

Gemeinden sind DSGVO-fit

Dem Schreckgespenst DSGVO wurden die Zähne gezogen – so der einhellige Tenor bei jenen Gemeinden, die bei Kufgem die DSGVO-Module in Anspruch genommen haben.



Kufgem-Mitarbeiter Christian Steindl übergab kürzlich die DSGVO-Gesamtdokumentation an Karin Maier und Manfred Steger von der Gemeinde Neukirchen am Großvenediger. Bild: Kufgem

entgeltliche Einschaltung

Stolze 196 Seiten umfasst die DSGVO-Gesamtdokumentation, welche kürzlich von Kufgem an die Datenschutzbeauftragten der Gemeinde Neukirchen am Großvenediger übergeben wurde. „Wir sind froh, dass wir das jetzt hinter uns haben“, meint Karin Maier, eine der Datenschutzbeauftragten der Gemeinde. „Der Aufwand war aber weniger groß als anfänglich befürchtet“, so Maier. Sehr hilfreich gewesen sei die von Kufgem aufgebaute Tauschbörse, die eine große Anzahl von fixfertigen Verfahrensverzeichnis beinhaltet.

Ähnlich die Erleichterung bei der Tiroler Gemeinde Mils bei Hall. Amtsleiter Roland Klingler: „Wir mussten nur mehr entscheiden, welche Listen und Programme wir aktuell verwenden und welche wir löschen können. Die Verarbeitungsverzeichnisse dafür konnten wir der Tauschbörse entnehmen“, sagt Klingler, der froh über die Unterstützung ist. Kufgem stellte im Hintergrund die Gesamtdokumentation zusammen, die letztendlich den Gemeinden übergeben wurde bzw. noch wird.

DSGVO-fit mit Kufgem

Als langjähriger Partner bot Kufgem allen Gemeinden in Tirol und Salzburg Unterstützung bei der aktiven Umsetzung der DSGVO an. „In der Gesamtdokumentation wird den Gemeinden unter anderem das Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten sowie die

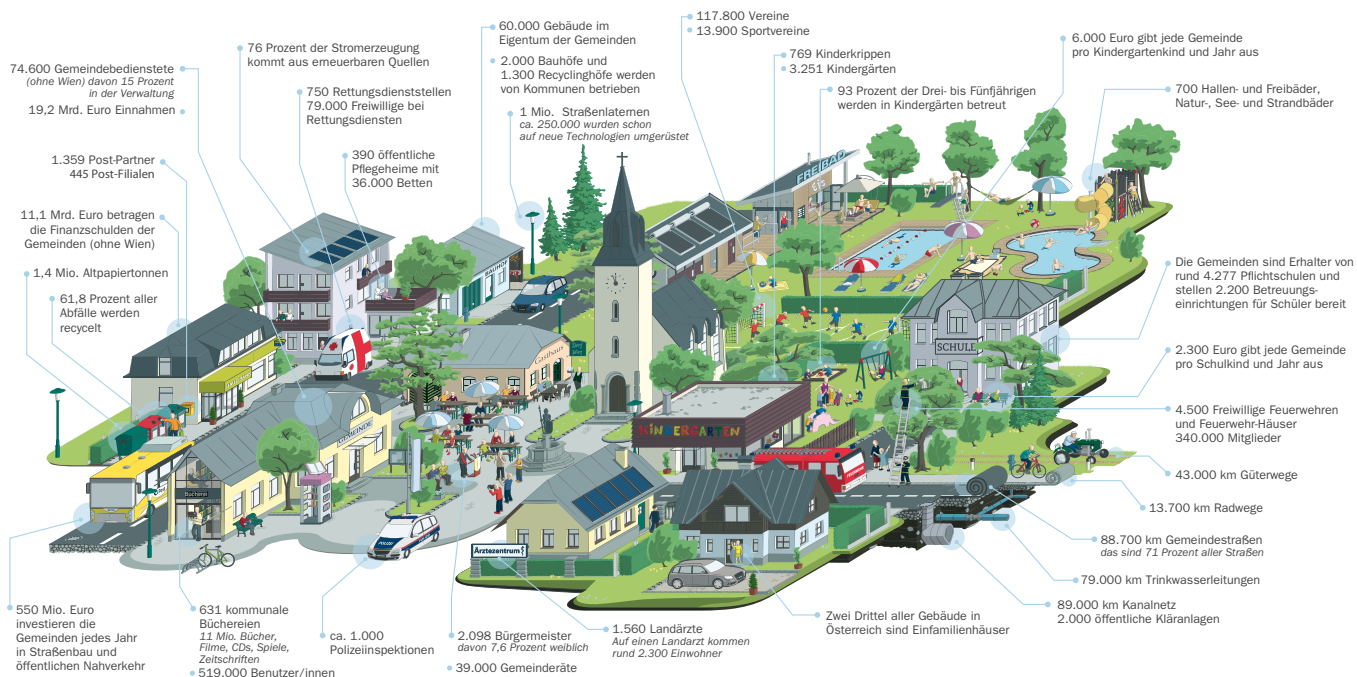
organisatorische Ausrichtung der Gemeinde inklusive Handlungsempfehlungen zur Verfügung gestellt“, erklärt Kufgem-Mitarbeiter und DSGVO-Experte Christian Steindl. Ebenso erhält die Gemeinde eine komplette Aufstellung der verwendeten IT inklusive der verwendeten Betriebssysteme, der installierten Programme, verschlüsselten Systeme und vieles mehr.

Im Rahmen eines Vor-Ort-Termins wird diese Gesamtunterlage besprochen, Handlungsempfehlungen werden diskutiert und deren Umsetzung geplant. Zusätzlich stellt Kufgem allen DSGVO-Kunden eine eigene Tauschbörse zur Verfügung. In dieser finden Gemeinden Vorlagen und Vorschläge für die interne Mitarbeiterschulung. Bei Bedarf werden diese Schulungen durch Kufgem-Mitarbeiter durchgeführt. Durch den Einsatz einer speziellen Software kann in der Gemeinde jederzeit der aktuelle IT-Stand ausgedruckt und in der Gesamtdokumentation ausgetauscht werden. „Die Gemeinde ist so immer up-to-date und der laufende Wartungsaufwand ist minimal“, sagt Steindl abschließend.

kufgem.

Kufgem GmbH
Fischergries 2, 6330 Kufstein
Tel.: 05372/6902
info@kufgem.at, www.kufgem.at

Was Österreichs Gemeinden leisten



**Österreichischer
Gemeindebund**
www.gemeindebund.at

Die Grafik „Was unsere Gemeinden leisten“ des Österreichischen Gemeindebundes, im Jahr 2014 das erste Mal veröffentlicht, wurde nunmehr mit den neuen Zahlen aktualisiert sowie um Bilder/Informationen einer Bibliothek und eines Freizeitentrums erweitert.

Was macht eine österreichische Gemeinde aus? Bei welchen für uns so selbstverständlich gewordenen Services sorgen die Gemeinden für den perfekten Ablauf?

75.000 Gemeindebedienstete (davon 15 Prozent in der Verwaltung) sorgen dafür, dass die Straßen sauber sind, dass wir eine funktionierende Wasserver- und Abwasserentsorgung haben, dass unsere Kinder betreut sind und dass der Müll korrekt entsorgt wird. Ein Netz aus 89.000 Kilometern Kanalrohren und 79.000 Kilometern Trinkwasserleitungen garantiert, dass wir beispielsweise in der Früh nur den Wasserhahn aufzudrehen brauchen, um Zähne putzen zu können. Außerdem unterstützen die Gemeinden rund 117.000 Vereine, die das Zusammenleben vor Ort prägen. Auch im Umweltschutz sind die Gemeinden tonangebend. Bereits eine Million Straßenlaternen wurden auf die neuen Technologien umgerüstet – eine Mammutaufgabe, die die Gemeinden nach und nach bewältigen. Eine weitere große Herausforderung Jahr für Jahr ist, 88.700 Kilometer Gemeindestraßen – das sind 71 Prozent aller Straßen – vom Schnee zu befreien. Außerdem sorgen die Gemeinden für die Betreuung

der Kleinsten – 93 Prozent aller Drei- bis Fünfjährigen werden in Kindergärten betreut. Zudem sind die Gemeinden Erhalter von 4300 Pflichtschulen und damit für den Großteil der Gebäude der Volks-, Haupt- und Neuen Mittelschulen verantwortlich.

Musterartikel und Grafik auch für Ihre Gemeindezeitung oder Homepage

Auf einen Blick zu sehen, was unsere Gemeinden ausmacht, hat zu großer positiver Resonanz unter den Gemeinden geführt. Wenn Sie diese Zusammenstellung der wichtigsten Zahlen rund um die Gemeinden auch auf Ihrer Homepage oder in Ihrer Gemeindezeitung publizieren möchten, finden Sie unter <https://gemeindebund.at/was-unsere-gemeinden-leisten/> einen Musterartikel sowie die Grafik in hoher Auflösung zum Download. Bitte Quellenachweis „Österreichischer Gemeindebund“ angeben; alle Inhalte wurden nach bestem Wissen recherchiert, der Gemeindebund übernimmt jedoch keine Gewähr.

Die Neuauflage der Grafik wurde auch als A2-Variante der April-2018-Ausgabe des Fachmagazins „KOMMUNAL“ beigefügt. Auf Wunsch können gedruckte Plakate z. B. für den Aushang im Gemeindeamt (A1 Format: 59,4 x 84,1 cm) auch beim Salzburger Gemeindeverband in der Alpenstraße 47 abgeholt bzw. bis zu fünf Plakate kostenlos bestellt werden (Tel. 0662/622325), der Versand erfolgt dann per Post.

Recyclinghofstag am 14.11.2018



Bild: Fotolia

Mitte November veranstaltet das Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung Natur- und Umweltschutz, Gewerbe, Referat Abfallwirtschaft und Umweltrecht einen Informationstag, der sich dem Thema Recyclinghof widmet. Ziel dieser Veranstaltung ist es, die neuen Anforderungen an Ausstattung und Betrieb von Recyclinghöfen aus Salzburger Perspektive darzustellen sowie Möglichkeiten eines Recyclinghofs der Zukunft zu diskutieren. Für bestehende Recyclinghöfe sollen Optimierungspotenziale sichtbar gemacht werden. Insbesondere wird ein intensiver inhaltlicher Austausch zwischen den Teilnehmern angestrebt. Der Betrieb von Recyclinghöfen erfordert die

Umsetzung einer Vielzahl gesetzlicher und technischer Regelungen, die sich ständig weiterentwickeln. Neue Abfallarten, sich ändernde Behandlungs- und Verwertungsmöglichkeiten und nicht zuletzt ein komplexes wirtschaftliches Umfeld erfordern eine laufende Anpassung und Weiterentwicklung. Angesprochen werden mit dieser Veranstaltung die Entscheidungsträger der kommunalen Abfallwirtschaft wie Bürgermeister/-innen, Amtsleiter/-innen, Verantwortliche in den Abfallwirtschaftsverbänden und Abfallberater/-innen. Die Veranstaltung findet am 14.11.2018 im Penthouse (10. Stock) des Amtsgebäudes (Amt der Salzburger Landesregierung) Fanny-v.-Lehnert-Straße 1, Salzburg, statt

Programm:

Registrierung und Kaffee 08:30–09:00

Begrüßung 09:00–09:15

Dr. Othmar Glaeser (Dr. Angelika Brunner) – Amt der Salzburger Landesregierung

Block I: Herausforderungen

Neue Rahmenbedingungen 09:15–09:45

Neue Abfallarten, S.AWG, Recyclingziele etc.

Wilfried Mayr, Dr. Andreas Kreuzeder – Amt der Salzburger Landesregierung

Wirtschaftlichkeit am Recyclinghof 09:45–10:30

Potenziale, Möglichkeiten und Fehler

Alois Hubmann – GVU Melk

KAFFEPAUSE 10:30–10:45

Bedeutung des kommunalen Recyclinghofs aus Sicht des Regionalverbands Salzburger Seenland 10:45–11:05

Ing. Gerold Daxecker – Regionalverband Salzburger Seenland

Herausforderungen für Kleingemeinden in der Abfallwirtschaft DI

Christian Ehrenguber – Geschäftsführer LAVU OÖ 11:05–11:25

Peter Pagitsch – Abfallwirtschaftsverband Lungau

Bautechnische Vorgaben am Recyclinghof 11:25–11:40

Ing. Michael Walder, MSc – BH Salzburg Umgebung

Diskussion 11:40–12:00

MITTAGSPAUSE 12:00–13:00

Block II: Lösungen und neue Wege

Der Recyclinghof mit Zukunft 13:00–13:45

Wirkungsmaximierung durch Logistik, Organisation und Planung

DI Christian Ehrenguber – Geschäftsführer LAVU OÖ

Technische Anforderungen & Sicherheit am Recyclinghof

13:45–14:15

Checklisten, Abfallblätter, Brandschutzpläne, Recyclinghofkurs etc.

Dr. Andreas Kreuzeder – Amt der Salzburger Landesregierung

Abschlussdiskussion 14:15–14:45

Zusammenfassung und Ausblick – Was will das Land?

DI Dr. Angelika Brunner – Amt der Salzburger Landesregierung 3

Anmeldung

Bitte melden Sie sich bis spätestens **25. Oktober 2018** an, danach sind Anmeldungen auf Anfrage möglich. Anmeldungen werden nur schriftlich (per E-Mail) entgegengenommen und sind verbindlich. Stornierungen geben Sie bitte schriftlich bekannt.

Die Teilnahme an dieser Veranstaltung ist kostenlos.

In der Mittagspause laden wir Sie zu einem Imbiss ein.

Anmeldungen bitte per E-Mail unter Angabe folgender Informationen an Barbara Quehenberger (abfallwirtschaft@salzburg.gv.at): Vor- und Zuname (mit Titel), Gemeinde, Firma, Organisation, Adresse, Telefon, E-Mail.

Denk



Partner der Gemeinden

Interview mit Vorstandsdirektor Dr. Peter Humer zum Thema „Private Krankenversicherung“



Vorstandsdirektor Dr. Peter Humer, UNIQA Österreich.

Herr Vorstandsdirektor Dr. Humer, derzeit ist das Thema Krankenversicherung wieder sehr präsent. Auch deshalb, weil eine große Sozialversicherungsreform vor der Tür steht. Welche Vorteile haben denn Privatversicherte, wenn sie sich für eine private Zusatzversicherung entscheiden?

Peter Humer: Der Hausärztemangel und lange Wartezeiten sind nur zwei von vielen Punkten, die Herrn und Frau Österreicher laufend verunsichern. Patienten wollen sich heutzutage den Arzt und auch das Krankenhaus selbst aussuchen und sich natürlich auch lange Wartezeiten auf OPs bzw. bei Arztbesuchen ersparen. Diese Vorteile bieten sich hier allen Privatpatienten.

Heißt das, Privatversicherte werden besser behandelt?

Peter Humer: Aufgrund des sehr guten Sozialversicherungssystems in Österreich erhält hier jeder seine medizi-

nisch notwendige Behandlung. Das ist zum Beispiel in den USA anders. Dort geht es nicht um die Frage, wann, sondern ob man überhaupt behandelt wird. Gott sei Dank ist das bei uns nicht so. Dennoch ist eine frühere Behandlung, die öffentlich oft nicht möglich ist, für den Heilungsverlauf enorm wichtig, und das sichert letztendlich auch die persönliche Lebensqualität.

Entsteht dadurch in Österreich eine Zwei-Klassen-Medizin?

Peter Humer: Das hört man immer wieder. Fakt ist jedoch, dass der private Krankenversicherungssektor in Österreich das öffentliche Gesundheitssystem merklich entlastet, da Patienten ja auf Privatspitäler ausweichen. Dadurch werden OP-Plätze wieder frei und die Wartezeiten auch im öffentlichen Bereich verkürzt. Das gilt natürlich auch für Arztbesuche.

Ist denn eine private Krankenversicherung für jeden bezahlbar?

Peter Humer: Ganz eindeutig JA! UNIQA hat für jede Kundin/ jeden Kunden das passende Produkt im Angebot. Grundsätzlich gilt: Je früher man einsteigt, desto günstiger wird es. Auch die Möglichkeit einer Optionsversicherung oder die Vereinbarung eines Selbstbehalts senkt die Kosten dieser Vorsorge deutlich. Deshalb ist es wichtig, sich so bald wie möglich mit der eigenen Gesundheitsvorsorge auseinanderzusetzen.

Warum UNIQA?

Peter Humer: Wir sind stolz darauf, die Nummer 1 am heimischen Krankenversicherungsmarkt zu sein, und haben neben der klassischen Sonderklasse noch unzählige weitere Gesundheitstarife im Angebot. Angefangen von Taggeldversicherung und Reiseversicherung über Zahnversicherung und Pflegeversicherung bis hin zu unseren Wellness- und Assistanceprodukten bieten wir jedem die Möglichkeit, ganz persönlich und individuell für sich vorzusorgen.

Denn wie heißt es treffend: „Gesundheit ist nicht alles, aber ohne Gesundheit ist alles nichts!“

Denk ein Spitalsaufenthalt ist KEIN Beinbruch!

Gesundheit & Wertvoll

Sonderklasse-Versicherung

Gruppenversicherung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der „Salzburger Gemeinden“

In Kooperation mit dem „Salzburger Gemeindeverband“ besteht bei UNIQA eine Gruppen-Krankenversicherung für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie auch deren Angehörige. Sie erhalten alle Vorteile der Einzelversicherung zu einer **wesentlich günstigeren Prämie**.

Als Privatversicherter haben Sie – neben dem Komfort der Sonderklasse – auch Anspruch auf Leistungen wie z.B.

- flexible Vereinbarung von Behandlungs- und Operationstermine
- freie Spitals- und Arztwahl
- wahlweise auch Einbettzimmer
- Direktverrechnung zwischen Krankenhaus und UNIQA

Prämienbeispiele für BVA-Versicherte: Monatsprämien in Euro inkl. Versicherungssteuer

	SELECT KOMPAKT	OPTIMAL (Selbstbehalt*)	PREMIUM (Salzburg)	OPTION (Optimal)
	QCIYB 9 2017	QLLFYB CI 9 2018	QLBYB 6 2018	QLLFYB CI 9 2018
20 Jahre Frau / Mann	21,62	32,91	46,52	9,87
28 Jahre Frau / Mann	23,07	39,22	59,65	11,77
35 Jahre Frau / Mann	26,30	45,06	71,37	13,51

*Selbstbehalt gilt einmal im Kalenderjahr – entfällt bei Unfall, Geburt und definiert schweren Erkrankungen.

Von 1. September 2018 bis 31. Dezember 2018 beitreten
und UNIQA schenkt Ihnen die ersten 3 Monatsprämien!

Für weitere Informationen fragen Sie Ihren
persönlichen Berater von UNIQA oder wenden
Sie sich an unser ServiceCenter vor Ort.

Kontakt:

SALZBURGER UNIQA
Auerspergstr.9 | 5020 Salzburg
Tel.: 0662 / 8689 654
E-Mail: salzbürger@uniqa.at
www.uniqa.at



Urheberrecht von Fotos im Internet: EuGH urteilt über Schulwebsite

Eine Schülerin verwendet ein im Internet gefundenes Foto zur Illustration eines Referats. Referat und Bild werden auf der Website der Schule veröffentlicht, ohne dass der Urheber des Fotos um Erlaubnis gefragt wurde. Der EuGH sieht darin eine Verletzung des Urheberrechts.



Bild: Fotolia

Ein deutsches Gericht legte diesen Fall dem EuGH zur Auslegung vor, nachdem der Fotograf des Bildes das Land Nordrhein-Westfalen auf Unterlassung und Schadenersatz geklagt hatte. Die Schülerin hatte das betreffende Foto von einem Internetportal heruntergeladen, wo es mit Zustimmung des Urhebers veröffentlicht worden war.

Der EuGH urteilte, dass die Zustimmung zur Veröffentlichung nicht das gesamte Internet, sondern nur jene Website betrifft, für die sie ausdrücklich erteilt wurde. Durch Herunterladen und Weiterverwenden wird urheberrechtlich geschütztes Material einem neuen Personenkreis zugänglich gemacht, weshalb erneut die Zustimmung des Rechteinhabers, in diesem Fall also des Fotografen, eingeholt werden muss. Die Schule hätte also vor Veröffentlichung des Referats im Internet abklären müssen, ob das verwendete Bildmaterial rechtfrei ist, und die Veröffentlichung ansonsten unterlassen müssen.

Dieses Urteil betrifft Gemeinden als Schulerhalter – auch in Österreich sind ähnliche Fälle bekannt – und als Betreiber von Websites

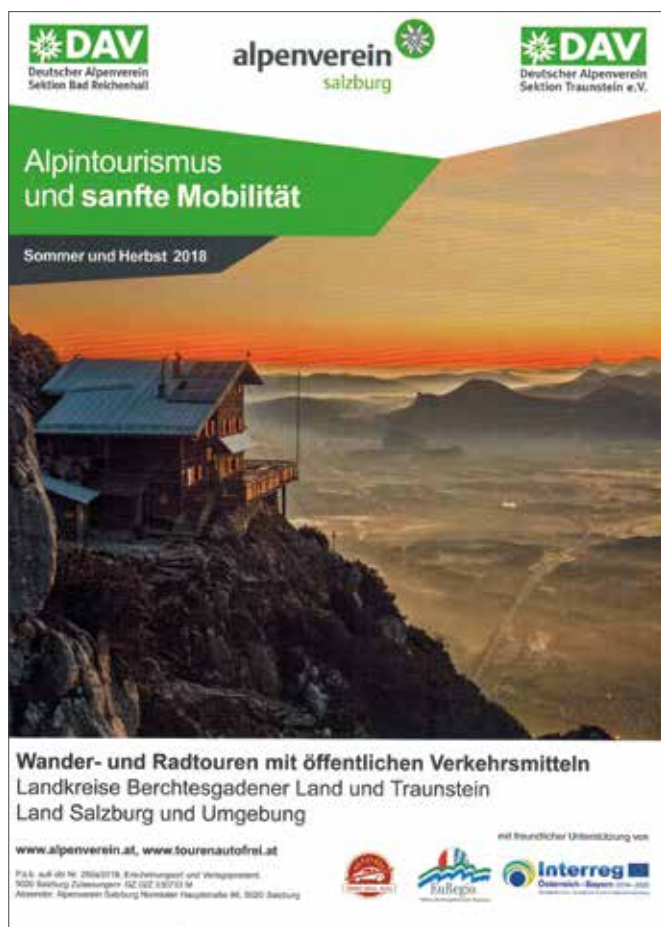
und Social-Media-Auftritten. Vor der Veröffentlichung von Bildern sollte deren urheberrechtliche Nutzungsberechtigung unbedingt geklärt sein, ansonsten könnte es durchaus teuer werden. Administratoren von Webseiten, die der Gemeinde zugeordnet werden können, sollten sich dieser Verantwortung bewusst sein.

Info Box

Generell hat sich der Datenschutz betreffend Fotos auf Schul- oder Gemeindefreebsites mit Inkrafttreten der Datenschutzgrundverordnung (auch) im Schulbereich spürbar verschärft und nicht nur in den Gemeinden, sondern auch bei den Pädagoginnen und Pädagogen im Schul- und Kindergartenbereich für große Unsicherheit gesorgt. Auch im Bereich des Urheberrechts zeigt die gegenständliche Entscheidung einmal mehr, dass der rechtliche Handlungsfreiraum bei der Verwendung von Fotos, Filmen etc. für die gemeindeeigene Öffentlichkeitsarbeit mehr als nur eng ist.

EuRegio News

Neu: Wander- und Radtouren mit Bahn und Bus



Die Alpenvereinssektionen Bad Reichenhall, Traunstein und Salzburg gaben in Kooperation mit der EuRegio den Wander- und Radtourenführer Sommer/Herbst 2018 „Land Salzburg und Umgebung, Landkreise Berchtesgadener Land und Traunstein“ erstmals gemeinsam heraus. Neu ist, dass Projektträgerschaft, Tourenziele und Zielgruppen grenzüberschreitend sind. Der Fokus liegt auf Überquerungen und es gibt viele Informationen über die An- und Abreise mit Bahn und Bus. So enthält der Wander- und Radtourenführer zwölf Touren, die die Staatsgrenze überqueren – von der einfachen Wanderung im Raum Oberndorf/Laufen über die Kalkhochalpen bis hin zu den Bergen im Raum Reit im Winkl. Von Freilassing/Bad Reichenhall aus sind einige Touren direkt per Bahn erreichbar sowie viele mit Umsteigen auf einen Bus.

Die Broschüre wurde von der EU über INTERREG V A gefördert und ist bei den drei genannten Alpenvereinssektionen, in Salzburg in den Servicestellen Verkehr, an den Bahnhöfen Bad Reichenhall, Hallein und Bischofshofen, im BLB-Kundencenter Freilassing und im Landratsamt Traunstein erhältlich. Sie kann bei der EuRegio-Geschäftsstelle (Sägewerkstr. 3, 83395 Freilassing) abgeholt oder gegen Zusendung von Briefmarken (Versand nach D: 1,45 €, Versand nach Ö: 2,70 € angefordert werden).

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit im neuen Koalitionsübereinkommen



EuRegio-Präsident Bgm. Konrad Schupfner (l., Tittmoning) und Vizepräsident Bgm. Norbert Meindl (r., Lofer) überreichten Landeshauptmann Haslauer als Dank für seinen Vortrag beim EuRegio-Rat in Pfarrwerfen einen Geschenkkorb mit regionalen Produkten. Bild: EuRegio

„Das Bekenntnis zur EuRegio und zur Bedeutung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit ist explizit im Koalitionsübereinkommen der neuen Salzburger Landesregierung verankert.“ Diese Botschaft übermittelte Salzburgs Landeshauptmann Wilfried Haslauer dem EuRegio-Rat bei dessen Sitzung am 5. Juni 2018 in Pfarrwerfen. Damit, sagte Haslauer, werde auch dem gemeinsamen Salzburg-bayerischen Arbeits-, Lebens- und Wirtschaftsraum die ihm zustehende hohe Bedeutung in der zukünftigen Arbeit der neuen Landesregierung beigemessen.

EuRegio-Präsident Konrad Schupfner, Bürgermeister von Tittmoning, und Pfarrwerfens Bürgermeister Bernhard Weiß begrüßten die EuRegio-Mitglieder und Ehrengäste zur Sitzung des EuRegio-Rats in Pfarrwerfen. Landeshauptmann Haslauer führte in seinem Vortrag einige Schwerpunkte der zukünftigen Regierungsarbeit aus. „Mobilität“ mit der guten Verknüpfung aller Verkehrssysteme untereinander, aber auch beispielsweise mit der Raumplanung, sei hier auch aus grenzüberschreitender Sicht hervorzuheben, sagte Haslauer. Weitere wichtige Themen für die künftige Regierungsarbeit seien z. B. der Fachkräftemangel, die demografische Entwicklung, die Stärkung des Ehrenamts und eine verstärkte Regionalisierung, etwa durch Verlagerung von Landesdienststellen in die Bezirke.

Auch gab es beim EuRegio-Rat Informationen zum EU-Förderprogramm INTERREG V A. Die EuRegio-Geschäftsstelle berät und unterstützt bei der Antragstellung www.euregio-salzburg.eu

Auftakt für INTERREG V A-Projekt „KMU 4.0“ bei Firma Kiefel in Freilassing



Der Auftakt des INTERREG V A-Projekts „KMU 4.0“, bei dem Hochschulen Unternehmer/-innen unterstützen, fand am 17. Mai 2018 bei der Firma Kiefel in Freilassing statt. Bild: EuRegio

Die Themen 4.0 und Digitalisierung verunsichern viele Unternehmer/-innen. Welchen technologischen Pfad sollen sie einschlagen, was ist beim Datenschutz zu beachten, wo finden sie IT-kompetente Mitarbeiter/-innen? Das INTERREG V A-Projekt „KMU 4.0“ will KMU in der EuRegio und darüber hinaus die Angst nehmen und die Chancen der Digitalisierung aufzeigen. Die Projektpartner, die Hochschulen Rosenheim, Salzburg, Landshut sowie die ITG Salzburg, der Wirtschaftsservice Berchtesgadener Land und Lead-Partner Salzburg Research unterstützen beim Aufbau individueller Digitalisierungsstrategien.

Zur Verfügung gestellt werden umfassende Kompetenzen, zum Beispiel in der digitalisierten Instandhaltung oder in der Prozesstechnik und Robotik. Die Hochschule Landshut nennt außerdem eine Pilotfabrik ihr Eigen, in welcher Betriebe digitale Prozesse testen können. Sie wird im Rahmen des Projekts besucht. Kernstück von „KMU 4.0“ sind kostenlose Workshops, Exkursionen und Erfahrungsaustausche, in denen Unternehmer/-innen Anregungen und erste Ideen erhalten.

Dass ein Technologiebetrieb wie Kiefel in Freilassing ohne Digitalisierung das geplante Wachstum nicht schaffen kann, machte Geschäftsführer Thomas Halletz eindrucksvoll klar. Es gebe einfach nicht mehr genügend qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Bestellungen an Lieferanten laufen automatisch. Die Beschaffung von Standardteilen und Katalogware geht von der Stückliste der Maschinen direkt zum Lieferanten. Auch im Wartungsbereich arbeitet Kiefel digital. Per E-Portal platzieren die Kunden Anfragen. „Es gibt dabei kein Telefonat und keinen Schriftverkehr mehr“, betonte Halletz. Der Trend in der Hochtechnologie sei eindeutig: Mitarbeiter/-innen in die digitalisierte Welt mitzunehmen.

KMU-4.0-Qualifizierungsworkshops:

26. September 2018 (13–16 Uhr), Salzburg Research: „Die digitale Transformation gewinnbringend steuern“
22. Jänner 2019 (13–16 Uhr), Freilassing: „Alles digital“: Unternehmenskultur, Instandhaltung, Wertschöpfung

KMU-4.0-Lernexkursionen:

September 2018: Technologiezentrum, Produktions- und Logistiksysteme, Lern- und Musterfabrik der Hochschule Landshut
Februar 2019: Robotiklabor der Hochschule Salzburg
Juni 2019: proto_lab der Fachhochschule Rosenheim

Weitere Infos: www.salzburgresearch.at/2018/auftakt-fuer-zukunftprojekt-kmu-4-0/

EuRegio Dialog: Nahrungsergänzungsmittel und Digitalisierung – wie geht das?



Geschäftsführer Peter Weinert erläutert den Gästen des EuRegio-DIALOGs bei KS Pharma in Lengau die Möglichkeiten der Digitalisierung bei der Individualisierung von Nahrungsergänzungsmitteln. Bild: EuRegio

Die zweite Veranstaltung des EuRegio Dialogs 2018 fand am 19. Juli 2018 bei der Firma KS Pharma in Lengau in Oberösterreich statt, dem Produktionsunternehmen der in Mattsee im Salzburger Flachgau ansässigen Capsumed Pharma. Capsumed-Geschäftsführer Peter Weinert ging in seinem Vortrag darauf ein, wie die Digitalisierung die Individualisierung von Produkten ermöglicht. Sie bietet Chancen für neue Geschäftsmodelle, indem künstliche Intelligenz und menschliche Fertigkeiten kombiniert werden.

Die Gäste erlebten auch den Fertigungsprozess der Nahrungsergänzungsmittel. KS Pharma ist im interkommunalen Betriebsbaugebiet (INKOBA) ansässig, das Lengau und Lochen (beide OÖ) sowie Straßwalchen und Neumarkt (beide Salzburg) betreiben.

Vier neue EuRegio-Kleinprojekte in INTERREG genehmigt

Am 14. Juni 2018 genehmigte der Regionale Lenkungsausschuss (RLA) Mitte vier neue Kleinprojekte aus der EuRegio zur Förderung aus dem INTERREG-Programm Österreich/Bayern:

- „Grenzüberschreitende Marketinginitiative Ausflugsziele“ (Druck einer mehrseitigen Beilage in einem Magazin, um auf die Vielfalt der grenzüberschreitenden Ausflugsangebote hinzuweisen)
- „Take the A-Train EuRegio 2018“ (grenzüberschreitendes Musikfest mit musikalischer Bahnreise am 16. 9. 2018)
- „OnLife – Herausforderungen der digitalen Welt meistern“ (Aufbau einer Präventions-/Suchtberatung für digitale Medien)
- „EuRegio StartUp Camp 2.0“ (nochmalige Durchführung des EuRegio StartUp Camps aus 2017, jedoch mit räumlicher Erweiterung auch auf den Landkreis Traunstein und einer Erweiterung der Zielgruppe auf Schüler/-innen, Auszubildende und Studierende).

Der RLA tagt wieder am 5. 12. 2018. Alle bis zum 15. 10. 2018 eingereichten Förderanträge können behandelt werden. Die EuRegio-Geschäftsstelle berät und unterstützt bei der Antragstellung: www.euregio-salzburg.eu

EuRegio-Bürgermeisterwanderung



Neben spektakulären Bergeindrücken von den Südabstürzen des Hochkönig-Massivs bot die EuRegio-Bürgermeisterwanderung einige Genussmöglichkeiten fürs leibliche Wohl (siehe oben rechts) Bilder: EuRegio

Nach mehreren vergeblichen Anläufen klappte es in diesem Jahr endlich: Auf Einladung der Bürgermeister von Bischofshofen und Mühlbach am Hochkönig, Hansjörg Obinger und Manfred Koller, konnte mit wander- und bergbegeisterten Bür-



germeistern und ihren Gattinnen die Höhenwanderung auf der Südseite des Hochkönigs in Angriff genommen werden. Bei herrlichem Wetter ging es zunächst vom Bahnhof in Bischofshofen mit dem Linien- und anschließend dem Wanderbus fast bis zum Dientener Sattel hinauf. Die Wanderung führte über die Stegmoosalm unter den gewaltigen Felswänden des großen Bratschenkopfs zu den vier Hütten am Widdersberg. Nach einer hervorragenden Mittagspause ging es dann durch das Riedingtal, in dem noch die Spuren der im Jahre 1969 errichteten Skisprunganlagen (50, 70 und 90 m) zu sehen sind, über die Windrauchegg-Alm zum Arthurhaus. Von dort brachte ein Bus die Wandersleute wieder nach Bischofshofen zum Österreich-Haus an der Paul-Außerleitner-Schanze, wo abschließend der Bischofshofener Waserfall und eine Ruine besichtigt wurde.

Wanderausstellungen zum Ausleihen in der EuRegio:

Historische Quellen und Gesundbrunnen

Infos: quellenausstellung.euregio-salzburg.eu

Klimaladen (Ausstellung, die Schüler/-innen ab 10 Jahren über die Auswirkungen unseres Konsums auf das Klima aufklärt)

Infos: klimaladen.euregio-salzburg.eu

Coole Kids für prima Klima (Ausstellung für Kinder im Grund- bzw. Volksschulalter, die in einem interaktiven Stationenbetrieb den Klimaschutz anschaulich und leicht verständlich darstellt)

Infos: www.klimabuendnis.at/wanderausstellung-coole-kids-fuer-prima-klima



Michael Bodmann; Martin Haas

Der Weg zur Baubewilligung

Mit vielen Tipps und Beispielen



Bild: Manz Verlag Wien

Hauptbeschreibung:

Je nach Art des geplanten Bauprojekts sind vor der Durchführung des Vorhabens unterschiedliche Bewilligungen einzuholen. Dieses Werk bietet grundlegende, verständliche Informationen über den Ablauf des Baubewilligungsverfahrens in den einzelnen Bundesländern, die gesetzlichen, aber auch technischen Anforderungen an ein Bauprojekt und die Vorgehensweise bei Planänderungen.

Es enthält eine übersichtliche Darstellung der Grundlagen und des Ablaufs des Verfahrens, der Nachbarrechte und mögliche Rechtsmittel.

Mit vielen Tipps, Hinweisen und Tabellen.

Biografische Anmerkung zu den Verfassern

RA Mag. Michael Bodmann, MSc ist Rechtsanwalt und spezialisiert im Immobilien- und Baubereich.

Arch. DI Martin Haas, MSc ist Architekt und Baumeister sowie allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger für Architektur, Nutzwert und Baurecht.

Info Box

Weitere Informationen:

ISBN: 978-3-214-02190-0
 Reihe: Verschiedenes
 Verlag: MANZ Verlag Wien
 Format: Flexibler Einband
 XIV, 122 Seiten, 2018



Salzburger
Gemeindeverband

